

Prüfungs- und Prüferordnung für Personenspürhunde (Mantrailer) des Netzwerk Unabhängiger Mantrailer e.V.



Autoren: ursprünglich Sabine Ditterich, Ina Ziebler-Eichhorn, Dr. Peter Keller/Schweiz, Harmke Horst

Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit derzeit noch bestehend aus:

Sabine Ditterich Mantrailer Hannover

Mareike Stolpmann Mantrailer Weserbergland

.....

In Absprache mit und unterstützt durch Mark Andrew Brown,
Chefinstruktor Polizeimantrailinghundestaffel GB a.D.

Version Deutschland

Abschließende Abstimmung am 30.06.2013, überarbeitet im April 2014, Januar 2016, Februar 2018 und Februar 2019

© **Prüfungs- und Prüferordnung
für Personenspürhunde (Mantrailer)
des Netzwerk Unabhängiger Mantrailer e.V.**

Fassung vom 30.06.2013, Änderungen vom April 2014, Januar 2016 und 25.02.2018, sowie 24.02.2019

Impressum

Herausgeber: **Netzwerk** Unabhängiger Mantrailer e.V.
i.V. durch Sabine Ditterich
Schierholzstrasse 6
30655 Hannover

**Text und
Redaktion:** Arbeitskreis "Personenspürhunde"
Mantrail- Ernstfallarbeit

**Druck und
Vertrieb:** Durch die Herausgeber

Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten!

Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber. Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint.

Präambel

Diese Prüfungsordnung für Personenspürhunde wurde mit der Zielsetzung erarbeitet, einen einheitlich geltenden hohen Qualitätsstandard der Ernstfallsuchhundearbeit in Deutschland, der Schweiz und evtl. weiteren sich anschließenden Ländern in der Suchsparte „Mantrailing“ zu gewährleisten. Länderübergreifende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall sollen aufgrund des hohen Qualitätsstandards vereinfacht werden.

Die formulierten Qualitätsstandards stellen die Mindestanforderungen an Teams dar, die die Einsatzfähigkeit erlangen wollen. Die Einsatzfähigkeit bezieht sich zum einen auf akute Vermisstensuche, zum anderen auf Aufgaben der Spurenrekonstruktion.

Folgende Mindestanforderungen werden als Qualitätsstandard im Mantrail-Training an Suchteams gestellt, die sich einer Einsatzprüfung ME nach dieser Prüfungsordnung stellen wollen:

- a. Das Beherrschen von Stadttrails, auch entlang stark befahrener Straßen
- b. Der geübte Umgang mit Scentpools
- c. Der Abgang auch an belebten Plätzen (Abgangssuche)
- d. Spurverlauf auch über große Kreuzungen
- e. Kontaminierte Geruchsartikel
- f. Negativ (Person war hier nicht)
- g. Alte Trails (bis zu 72 Stunden alt)
- h. Suchspuren von ca. 2,5 km Länge bei ME (Mantrail-Einsatzreife)
- i. Unterbrechung (Herausnahme des Hundes) und Wiederaufnahme der Spur
- j. Differenzierung zwischen mehreren Personen am Ende der Trail
- k. Aufnahme der frischesten Spur einer Person bei mehreren vorhandenen Spuren
- l. Beherrschen von Lagebeurteilung, Einsatztaktik, Umgang mit technischem Equipment und Erstversorgung der vermissten Person vor Ort.

Diese Prüfungsordnung wurde in deutscher Sprache beraten und ausgearbeitet. Für Übersetzungen in andere Sprachen und in Zweifelsfällen ist der deutsche Text maßgebend.

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert. Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung der Arbeitskreismitglieder und der Vollversammlung. Sie ist spätestens nach drei Jahren seit ihrem Inkrafttreten auf ihre Aktualität und den während dieser Zeit in ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Ein Anschluss an diese PO ist möglich, muss schriftlich gegenüber dem Herausgeber erklärt werden und vom Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit einstimmig angenommen werden. Diese Annahme ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Prüfungsberechtigte Personen sind dem Arbeitskreis „Personenspürhunde“ Mantrail-Ernstfallarbeit des Netzwerks Unabhängiger Mantrailer e.V. bekannt und können dort erfragt werden. Sie werden an geeigneter Stelle veröffentlicht, siehe unter www.netzwerk-unabhängiger-mantrailer.de

Nach dieser Ordnung zur Prüfung antretende Teams erklären ihr Einverständnis mit den hier gemachten Vorgaben zur Anmeldung, zum Prüfungsablauf, zur Umlage der anfallenden Prüfungskosten und zu den Versicherungsfragen.

A Allgemeine Bestimmungen

A 0 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Prüfungsordnung (nachstehend PO) ist mit dem Begriff Hundeführer stets auch die Hundeführerin gemeint. Der Hundeführer wird HF abgekürzt. Die vermisste Person wird im nachfolgenden zur VP, der Geruchsartikel zum GA.

A 1 Geltungsbereich und Kosten

Diese Ordnung gilt für alle Prüfungen von Mantrailingsuchteams in der Ernstfallsuche, die sich dieser Prüfungsordnung und ihren Qualitätsstandards schriftlich unterstellt haben. Die Anmeldung zu Prüfungen hat nach den Vorgaben dieser PO rechtzeitig und unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Die vom jeweils zu prüfenden Hundeteam zu tragenden Kosten errechnen sich anteilig aus den Aufwendungen, die durch die Prüfung selbst intendiert sind (Reisekosten/Aufwandsentschädigung Prüfer und Prüfungsleiter, Unterbringung der Prüfer, Verpflegung der Prüfer, Helfer und Versteckpersonen am Prüfungstag etc.). Die Kosten können variieren. Sie sind vom Hundeteam im Vorfeld nach schriftlicher Aufforderung zu entrichten.

A 2 Versicherungsschutz und Haftpflicht

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Diese bestehende Versicherung ist vor Prüfungsantritt nachzuweisen durch Urkundenvorlage

Die vom Prüferteam bzw. vom Prüfungsleiter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

A 3 Impfschutz

Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund gegen ansteckende Krankheiten impfen zu lassen. Als Mindestimpfschutz ist eine gültige Tollwutimpfung nachzuweisen, sowie eine Grundimmunisierung bzgl. Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Hepatitis.

Die Überprüfung eines gültigen Impfschutzes erfolgt vor Beginn der Prüfung durch die ausrichtende Organisation.

A 4 Bekleidung

Zu allen Prüfungsteilen hat der Hundeführer in seiner Einsatzbekleidung und Ausrüstung anzutreten. Als Mindestanforderung ist eine Warnweste erforderlich.

A 5 Anforderungen an den Hundeführer

Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Ernstfallsucharbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Seinen Hund muss er artgerecht und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen.

Der tatsächliche Einsatz geprüfter Teams obliegt den angeschlossenen Organisationen / Rettungshundestaffeln, welche diese PO anerkennen. Er ist gegebenenfalls an weitere organisationsinterne Voraussetzungen geknüpft. Das Mindestalter der HF liegt für die Mantrailing Einsatzprüfung ME (Mantrailing Einsatzreife) bei 18 Jahren, für die Eignungsüberprüfungen (E1 und E2) bei 16 Jahren.

A 6 Anforderungen an den Hund (Eignung und Auswahl)

Der Hund soll von seinem Wesen her für die beim Mantrailing erforderliche Führarbeit geeignet, gesund und körperlich leistungsfähig sein. Er muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Stress und Belastungen arbeiten.

Der Hund muss ausdauernd und eigenmotiviert sein. Konzentrationsfähigkeit, Suchfreude und ein vorhandener Finderwille sind unerlässlich. Der Hund sollte über ein ausreichend gut entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber Menschen verfügen. Die Herkunft ist grundsätzlich unerheblich sofern vorgenannte Kriterien erfüllt werden.

Zur eindeutigen Identifikation des Hundes ist neben der Angabe zu Rasse, Alter, Name und Geschlecht des Hundes bei der Anmeldung die Mikrochipnummer zu benennen.

A 7 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen zur Erlangung der Einsatzreife ist in Deutschland der bestandene Eignungstest (Habituationstest und Mantrailerarbeit, E 1 und E 2, siehe unter B). Der Eignungstest wird grundsätzlich organisationsintern / gruppenintern abgelegt. Er kann auch bei einer der anderen angeschlossenen Gruppierungen abgelegt werden.

Der Eignungstest wird mit "bestanden" / "nicht bestanden" bewertet. Sofern der Eignungstest nicht bestanden wird, kann dieser frühestens nach zwei Monaten wiederholt werden.

Stellt der Eignungsprüfer gesteigert ängstliches Verhalten oder übersteigert aggressives Verhalten des Hundes gegen andere Hunde, das vom Hundeführer nicht unter Kontrolle gebracht werden kann bzw. offensiv aggressives Verhalten gegenüber Menschen fest, ist eine Wiederholung auszuschließen.

Zur Abnahme des Eignungstestes sind folgende Personen berechtigt:

- Die Ausbilder in den jeweiligen Organisationen / Gruppierungen
- Berufene Prüfer für ME (Mantrailing Einsatzreife)
- Personen, die selber die ME erfolgreich abgelegt haben, mindestens 1 Jahr Einsatzerfahrung aufweisen und von einer der angeschlossenen Gruppierungen zum Eignungstester berufen wurden.

Der Eignungstest wird auf einem standardisierten Bewertungsbogen dokumentiert (siehe Anlage, gestaffelt nach E 1 und E 2). Dem Hundeführer wird ein Dokument ausgehändigt, das zur Prüfung als Nachweis des Bestehens vorzulegen ist.

Der Hund wird ausschließlich von seinem Hundeführer in der Prüfung und im Einsatz geführt. Bei der ersten Prüfung zu einer Einsatzreife beträgt das Mindestalter des Hundes 18 Monate.

Vom Hundeführer sind für die Prüfung ME (Mantrailing Einsatzreife) folgende Kenntnisse schriftlich nachzuweisen bzw. darzulegen:

- Erste Hilfe am Menschen
- Erste Hilfe am Hund
- Kynologie (Grundlagen, Aufzucht, Haltung, Erziehung und Ausbildung)
- Aufzeichnung und Protokollierung von Sucharbeit, Apps und GPS
- Organisation und Einsatztaktik Personensuche, insbesondere Lagebeurteilung
- Unfallverhütung / Sicherheit im Einsatz / Verhaltensgrundsätze beim Transport

Bei der Prüfung nach der deutschen Version der PO sind mindestens 20 dokumentierte Trails vorzulegen, deren Länge zwischen 500m und ca. 3.000m liegen muss und deren Alter zwischen frisch gelaufen und 72 Std. alt liegen sollte.

Zu dokumentieren sind hier:

- Datum und Uhrzeit der Sucharbeit
- die Spurlage (Laufspur der Versteckperson = VP) - Karte
- das Alter der Spur (wann gelegt?)
- der vom Hund gesuchte Weg
- die Identität der Versteckperson (Name, Geschlecht)
- der Flanker (Name)
- die allgemeine Witterung (Temperatur, Feuchtigkeit, Wind),
- bei der Suche evtl. aufgetretene Schwierigkeiten

Die Protokolle für eine Prüfung oder Wiederholungsprüfung müssen aus dem Zeitraum nach der letzten absolvierten Prüfung stammen, das jüngste Protokoll darf nicht älter als 4 Wochen sein. Protokolle sind vom Ausbilder oder dem die Trainingseinheit begleitenden Flanker gegenzuzeichnen.

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag offensichtlich gesund sein. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme. Dem Hundeführer obliegt der ärztliche/ tierärztliche Gesundheitsnachweis der Prüfungstauglichkeit, soweit dies erforderlich wird.

A 8 Prüfungen

Die Einsatzprüfung ME (siehe unter C) muss zur Wahrung der Einsatzfähigkeit innerhalb von 24 Monaten wiederholt werden. Ein nach ME geprüftes Team gilt als jederzeit einsatzfähig.

Nach einer nicht bestandenen Prüfung erlischt sofort die Einsatzfähigkeit des Mantrailingteams.

Die Prüfungen sollen mit mindestens vier Hundeteams durchgeführt werden. In einem Prüfungsdurchlauf dürfen nicht mehr als acht Mantrailsuchprüfungen ME vom Prüferteam abgenommen werden.

Die **Einsatzprüfung ME** besteht aus folgenden drei Teilprüfungen (siehe unter C), die an ein bis zwei aufeinanderfolgenden Tagen erfolgreich absolviert werden müssen:

- Negativ (siehe C)
- Abgangssuche (siehe C) mit Kurztrail, Identifikation beim Fund
- Longtrail (siehe C)

Die Reihenfolge der zu prüfenden Aufgaben wird grundsätzlich von den Prüfern festgelegt. Die Reihenfolge wird vom Prüferteam schriftlich festgehalten. Der Antritt zur Prüfung des Longtrails wird dem Hundeführer bekannt gegeben. Die Reihenfolge kann aus organisatorischen Gründen (z.B. Wetter) in Abstimmung mit Prüfern und Teilnehmern geändert werden.

A 9 Anmeldung von Prüfungen

Alle Prüfungen sind bei der ausrichtenden Organisation spätestens zwei Wochen vor Prüfungsabnahme anzumelden. Hierbei sind die erforderlichen Unterlagen (Nachweis der bestandenen Eignungsüberprüfung und der vorhergehenden Prüfungsstufen sowie der allgemeinen Anforderungen) vorzulegen. Eine Teilnahme an der Prüfung setzt die Bezahlung der anteiligen Prüfungskosten voraus. Diese werden im Vorfeld von der ausrichtenden Organisation errechnet.

Bei der Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen mitzuteilen, ob es sich um eine Erstprüfung oder eine Wiederholungsprüfung handelt.

Zu einem Prüfungstermin dürfen von einem Hundeführer maximal zwei Hunde geführt werden.

Zuschauer können zur Prüfung zugelassen werden, wenn weder das Prüferteam noch der HF Einwände erheben.

A 10 Abnahme von Prüfungen

Die Einsatzprüfungen ME werden ausschließlich durch berufene Prüferteams abgenommen. Berufene Prüfer müssen über Fachwissen in der Suche mit Personenspürhunden (Mantrailer) verfügen und selbst zumindest einen Einsatzhund geführt haben.

Eignungsüberprüfungen können gruppenintern von Ausbildern oder Personen, die die ME abgelegt haben, mindestens 1 Jahr Einsatzerfahrung aufweisen und von einer angeschlossenen Gruppierung zu Eignungstestern berufen wurden, abgenommen werden und sind entsprechend schriftlich auf einem Bewertungsbogen zu dokumentieren. Es kann auch für die Eignungsüberprüfung auf einen berufenen Prüfer für ME zurückgegriffen werden. Es ist ausschließlich der in der Anlage befindliche Bewertungsbogen zu verwenden.

Dem Prüferteam werden vor Beginn der Einsatzprüfung ME sämtliche Prüfungsunterlagen (Anmeldung, Bewertungsbögen, Ausbildungsnachweise etc.) vorgelegt. Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen oder Nachweisen kann das betroffene Mantrailing-Suchteam an der Prüfung nicht teilnehmen.

Die Mantrailprüfungen sind entsprechend der unter C. vorgegebenen Gegebenheiten durchzuführen.

Die administrative Vorbereitung und Durchführung der Prüfung obliegt der ausrichtenden Organisation. Hierzu gehört auch die Vorbereitung und Dokumentation der Longtrails durch den ernannten Prüfungsleiter, die am Prüfungstage entsprechend den Vorgaben bei ME gealtert sein müssen. Diese Trails sind ausschließlich den Prüfern bekanntzugeben.

Die ausrichtende Organisation sollte folgende Sachverhalte geregelt haben:

- Einsetzen eines Prüfungsleiters, der für die Erstellung der Longtrails verantwortlich ist. Er ist am Prüfungstag Ansprechpartner für Prüfer, Versteckpersonen und Prüflinge;
- Benennen bzw. Zuweisen des Prüferteams;
- Erreichbarkeit eines Tierarztes am Prüfungstag;
- Unterstützung des Prüferteams bei
 - der Sicherstellung der Anwendung dieser Prüfungsordnung in der aktuell gültigen Fassung,
 - der Wahrung von neutralen und objektiven Bewertungen,

Die Prüfungsleitung hat darüber hinaus die Einhaltung folgender allgemeiner Sicherheitsregeln für Prüfungsteilnehmer und Hilfspersonen zu gewährleisten:

- Es dürfen als Versteckpersonen nur Personen eingesetzt werden, die sich freiwillig dafür zur Verfügung stellen.
- Die Helfer müssen physisch und psychisch in einwandfreier Verfassung sein. Es sollen möglichst nur Erwachsene als Versteckpersonen eingesetzt werden.
- Die Helfer müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein.
- Die Helfer müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den gesamten Ablauf informiert werden.
- Sämtliche technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

A 11 Bewertung der Prüfungen

Die Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, es wird darüber hinaus eine Bewertungskennziffer vergeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Bewertungskennziffer "4" erreicht wurde. Die Teilprüfungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewertungsregeln wie folgt bewertet:

Bewertungskennziffer 1:	Vorbildliche Leistung ohne Beanstandung und Hilfen
Bewertungskennziffer 2:	Gute Leistung, mit kleinen Einschränkungen
Bewertungskennziffer 3:	Befriedigende Leistung mit Einschränkungen
Bewertungskennziffer 4:	Ausreichende Leistung mit kleinen Mängeln
Bewertungskennziffer 5:	Leistung mit gravierenden Mängeln. Prüfung nicht bestanden und Team nicht einsatzfähig
Bewertungskennziffer 0:	eigenständiger Abbruch durch den Hundeführer

A 12 Prüfungsergebnisse und Dokumentenvergabe

Dem HF wird das Prüfungsergebnis unmittelbar nach der gesamten Prüfung durch das Prüferteam mündlich mitgeteilt.

Hat das Suchhundeteam die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Wiederholung der Prüfung gemäß dieser Prüfungsordnung mitzuteilen.

Dem HF wird eine standardisierte Urkunde gemäß Anlage bzgl. der bestandenen Einsatzprüfung ME ausgehändigt. Auf dieser Urkunde ist der Prüfungstag und das Ablaufdatum zu vermerken. Die Urkunde ist vom Prüferteam und dem Prüfungsleiter zu unterzeichnen. Die eingereichten Unterlagen sind dem Hundeführer wieder auszuhändigen.

A 13 Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)

Der Hergang der Prüfungen sowie die jeweils erreichten Ergebnisse sind auf einem standardisierten Bewertungsbogen zu dokumentieren und vom Prüferteam sowie vom Prüfungsleiter zu unterzeichnen (siehe Anlage). Dieser Bewertungsbogen wird von einem Beauftragten des Arbeitskreises „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit für die Dauer von 10 Jahren verwahrt.

A 14 Wiederholung von Prüfungen

Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Suchhundeteam frühestens nach acht Wochen eine Wiederholungsprüfung absolvieren.

A 15 Abbruch von Prüfungen

Zeigt der Hund offensiv-aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, die der HF durch sein Handeln nicht unter Kontrolle bekommt, so ist die Prüfung abzuberechnen.

Bei Prüfungsabbruch, der durch ärztlich zu versorgenden Unfall oder plötzlich eintretender Krankheit des HF oder des Hundes verursacht wird, ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten. Dies gilt nicht, wenn die letzte Prüfungsaufgabe bereits angetreten wurde.

B Eignungstest

Der Eignungstest nach der deutschen Version dieser PO wird nach den nachfolgenden Maßgaben generell organisationsintern durchgeführt und auf einem standardisierten Bewertungsbogen dokumentiert. Er kann auch bei einer anderen dieser PO angeschlossenen Gruppierung / Organisation abgelegt werden.

Die Eignungsüberprüfung besteht aus einem allgemeinen Teil (Stadtspaziergang) und der Überprüfung der Mantraileignung (Kurztrail im Wald).

B 1 Allgemeiner Teil: Habituationstest und Sozialisationstest in Form eines Stadtspaziergang (bezeichnet als E 1)

HF und zu überprüfender Hund begeben sich begleitet vom Eignungsprüfer in einen kleinstädtischen Bereich. Dieser Spaziergang soll etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen. Hier werden mit dem Hundeteam verschiedene Situationen aufgesucht, hierzu gehört unter anderem ein befahrener Supermarktparkplatz, der Innenstadtbereich, die Überquerung einer stärker befahrenen Straße und eine Bushaltestelle. Der Hundeführer soll seinen Hund während der gesamten Zeit so umsichtig führen, dass keine anderen Menschen und Tiere belästigt werden oder zu Schaden kommen.

Bewertung

Bewertet wird zum einen, ob sich der Hund gegenüber anderen Menschen freundlich bis neutral verhalten hat. Darüber hinaus soll der Hund ersichtlich an das Umfeld Kleinstadt gewöhnt sein, sich neugierig bis neutral verhalten und nicht übersteigert ängstlich auf Geräusche und fremde Gegenstände reagieren. Ein evtl. gezeigtes aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden ist unschädlich, sofern dies vom HF durch entsprechendes Handeln in den Griff zu bekommen ist.

B 2 Spezieller Teil: Traileignung in Form einer Suchspur auf Waldboden (bezeichnet als E 2)

Dem Hundeteam wird, nachdem Hund und HF mindestens 6 Monate in Ausbildung sind, vom Eignungsprüfer eine Suchspur einer dem Hund bekannten Person in einem Waldstück von etwa 500m Länge gelegt. Diese sollte mindestens 2 Abknicke enthalten. Es ist ein unkontaminierter Geruchsartikel zur Verfügung zu stellen, der sich in einer Tüte befindet. Der Hund muss nach dem Anriechen die Suchspur aufnehmen, ihr folgen und die Versteckperson am Ende der Suchspur identifizieren. Eine Suchzeit von 30 Minuten darf nicht überschritten werden. Eine Belohnung des Hundes durch den HF persönlich ist beim bestätigten Fund gestattet.

Bewertung

Der Hund hat nach dem Anriechen am Geruchsartikel die Suchspur eigenständig aufzunehmen und ihr bis zur Versteckperson zu folgen. Die Identifikation der dem Hund bekannten Versteckperson sollte eindeutig sein. Motivation durch den Hundeführer ist unschädlich.

Bewertungskennziffern

- 1** Der Hund nimmt zielstrebig den Geruch auf und bleibt konzentriert bei der Aufgabe bis zum Auffinden der zugehörigen Versteckperson.
- 2** Der Hund nimmt zunächst zögernd die Geruch auf, lässt sich aber durch den Hundeführer motivieren und bleibt dann konzentriert bei der Aufgabe, bis zum Auffinden der Versteckperson.
- 3** Der Hund zeigt wenig Interesse, markiert oder schnuppert in der Umgebung. nimmt nur mit starker Hilfe des Hundeführers den Geruch auf und findet die Versteckperson.
- 4** Der Hund ignoriert zunächst die Übung, lässt sich aber bei Wiederholung durch den Hundeführer motivieren, findet schließlich die Versteckperson
- 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, entzieht sich oder ist völlig desinteressiert, lässt sich stark ablenken, schnuppert, markiert, ist nicht zu motivieren oder der Hund zeigt während der Arbeit offensiv-aggressives Verhalten gegenüber Menschen, was zum Ausschluss führt.

C Einsatzreifeprüfung: ME (Mantrail-Einsatzreife)

Vor Beginn der Prüfung überzeugen sich das Prüferteam und der Prüfungsleiter von der Einhaltung der vorgeschriebenen Geländebedingungen. Das Prüferteam lässt sich die Spurenlage der gealterten Longtrails vom Prüfungsleiter erläutern. Der Prüfungsleiter stellt dem Prüferteam das erforderliche Kartenmaterial zur Verfügung. Die übrigen Suchspuren werden vom Prüferteam unter Zuhilfenahme einer anwesenden Versteckperson frisch gelegt.

Die die Prüfung ausrichtende Organisation hat eine ausreichende Anzahl an Hilfspersonen (VP), Geruchsartikeln (GA) und Materialien zur Durchführung der einzelnen Prüfungsteile vorzuhalten. Auch dies fällt in die Verantwortung des Prüfungsleiters.

Die VP des Longtrails wurde vom Prüfungsleiter, einem Beauftragten oder einem der Prüfer beim Legen der Spur im Vorfeld begleitet. Der Spurenverlauf ist ausschließlich dem Prüfungsleiter, dem Beauftragten, dem Spurenleger und den Prüfern bekannt. Es ist sicherzustellen, dass die Versteckpersonen eingewiesen wurden und die Spur gealtert ist, ohne dass die VP die Spurenlage kontaminiert. Die Suchspur muss dabei innerhalb des Alterungszeitraums von der VP mit einem zugedachten Umkreis von 300 Metern gemieden werden.

Hinsichtlich der Abgangssuche mit anschließendem Kurztrail hat die VP nach dem Verbringen am Ende der Suchspur wie zurückgelassen zu verharren, bis das Hundeteam sie findet oder sie vom Abbruch der Prüfung unterrichtet werden.

Dem zu prüfenden Team ist das erforderliche Kartenmaterial und wenn erforderlich, eine den Verkehr sichernde Person zur Verfügung zu stellen. Das Team soll den gelaufenen Trail via GPS oder einer anderen Aufzeichnungsart dokumentieren.

Als Geruchsartikel (GA) können verwendet werden:

- Hemd, Bluse, Jacke, Hose (getragen)
- Socken (am Körper getragen)
- Mütze, Schal, Hut (getragen)
- Handschuhe (getragen)
- Am Körper für ca. 10 Minuten getragene Gaze

Eine Kontamination der Geruchsartikel ist möglich und zulässig, da auch in Einsatzlagen davon auszugehen ist, dass kontaminierte Geruchsartikel zur Verwendung kommen.

Das Hundeteam tritt zu den Prüfungen wenn gewünscht mit einem vertrauten Flanker an. Dem Flanker ist die Suchspur ebenfalls unbekannt. Eine Absprache des HF mit dem Flanker während der Sucharbeit ist möglich und erwünscht.

C 1 Prüfung ME (Mantrail-Einsatzreife)

Die Prüfung ME besteht aus folgenden drei Teilprüfungen, die an ein bis zwei aufeinander folgenden Tagen erfolgreich absolviert werden müssen:

- Negativ (siehe Definition)
- Abgangssuche, Kurztrail (siehe Definition) mit Fund, VP unbekannt, Identifikation erforderlich
- Longtrail (siehe Definition), VP unbekannt und nicht am Ende

Dem Hundeführer wird im Vorfeld wegen der erforderlichen Lagebesprechung lediglich bekannt gegeben, ob es sich um den Longtrail handelt. Dem Hundeführer ist im Vorfeld allerdings nicht bekannt, ob Negativ oder Kurztrail geprüft werden, er muss innerhalb der gegebenen Suchzeit eine klare Entscheidung diesbezüglich anhand des Hundeverhaltens treffen und dem Prüferteam mitteilen, ob ein Trail vorhanden ist, oder es sich um das Negativ handelt.

Bei einem Fehlversuch ist die Prüfung durch das Prüferteam abzubrechen. Als Fehlversuch ist anzusehen, wenn sich ein Hundeteam mehr als 10 Minuten bewegt, ohne dass dem Hundeführer auffällt, dass sein Hund nicht dem Spurverlauf folgt. Parallelverfolgungen sind hiervon ausgenommen.

Es ist dem Hundeführer erlaubt, den Hund zu motivieren und zu loben. Eine Belohnung beim bestätigten Fund durch den HF persönlich ist gestattet.

Vor Prüfungsbeginn erfolgt mit dem Hundeführer eine Lagebesprechung zur vermissten Person (Longtrail). Hierbei sind alle erforderlichen Informationen vom Hundeführer zu erfragen. Insbesondere beinhaltet die Einsatzbesprechung die Lagebeurteilung, die Aushändigung eines Geruchsartikels und die Einschätzung seiner Verwendbarkeit.

Hinsichtlich der Reihenfolge (Negativ, Abgangssuche mit Kurztrail) wird durch das Ziehen von Tüten mit GAs gelöst. Der Longtrail ist anzukündigen.

ME (Einsatzreife)	Anforderungen	Spuralter	Länge der Spur	Suchzeit und Suchdistanz
Abgangssuche mit Kurztrail, Fund. Reihenfolge wird ausgelost	HF bekommt einen Geruchsartikel auf einem Platz, an dem nur der ungefähre Abgangspunkt bekannt ist (Radius 7m)	frisch	höchstens 300m	Suchzeit 20 Minuten, nach einem falschen Abknick muss der HF spätestens nach dem Abarbeiten der nächsten

	<p>Aufgabe: Das Hundeteam soll zeigen, dass es auch dann in der Lage ist, die Suchspur aufzunehmen und auf einem Kurztrail zu verfolgen, wenn nur ein ungefährer Abgangspunkt bekannt ist.</p> <p>VP unbekannt, mindestens 2 Abknicke erforderlich, höchstens 4 Abknicke. Identifikation der VP am Schluss, wobei der Hundeführer das Verhalten des Hundes interpretiert.</p>			Kreuzung den Fehler bemerken und wieder korrigieren.
Negativ, Reihenfolge wird ausgelost	<p>Dem HF wird ein GA einer Person ausgehändigt, die an diesem Ort nicht war</p> <p>Aufgabe: Der Hundeführer soll eindeutig angeben, ob es sich um ein Negativ handelt. Der Hund darf sich zur Überprüfung in Bewegung setzen. Die Interpretation des Hundeverhaltens obliegt dem Hundeführer.</p>	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Entscheidungs- bzw. Suchzeit 20 Minuten
Longtrail,	Kleinstadttrail,	24-72 Std.	Zwischen 1,8km und	Reine Suchzeit

<p>wird angekündigt</p>	<p>mindestens 50% müssen über Asphalt laufen, Spurverlauf teilweise durch Grünfläche, Wald oder Park, Straßenquerung, belebtes Umfeld, VP unbekannt und nicht am Ende, mindestens 5 Kreuzungen Aufgabe: Aushändigung eines Geruchsartikels. Besprechung mit dem Flanker. Sichtung von Kartenmaterial. Dokumentation des Trailverlaufs. Verkündung einer Einsatztaktik.</p> <p>Nach der Geruchsaufnahme konzentriertes Arbeiten des Hundes auf einer gealterten und längeren Suchspur. Fund und Identifikation hier nicht erforderlich, der Hund wird nach ca. 1.800 m bis 2.300m vom Prüferteam von der Spur genommen und durch den HF belohnt.</p>		<p>2,3km je nach Schwierigkeitsgrad und Witterungsverhältnissen – hierüber entscheiden die Prüfer in Absprache mit dem Prüfungsleiter</p>	<p>80 Minuten, Hund und Hundeführer dürfen 4,6 km zurücklegen. Es ist eine Auszeit (Pause) von 15 Minuten möglich, die am Stück oder mit einer Unterbrechung genommen werden kann.</p>

C 3 Durchführung

C 3.1 Aufgabenstellung (alle Suchaufgaben)

Vor Beginn der jeweiligen Suchaufgabe ist sicherzustellen, dass der Hundeführer die nachfolgende Aufgabe verstanden hat. Nachfragen des Hundeführers sind erlaubt. Dem Hundeführer ist jeweils bekanntzugeben, ob es sich um den Longtrail handelt, da hier die Einsatzbesprechung geprüft wird. Der Hundeführer hat dem Prüferteam eindeutig mitzuteilen, wenn er der Meinung ist, dass ihm ein Negativ vorgelegt wurde oder es sich um den Kurztrail mit Abgangssuche handelt.

C 3.2 Informationsgewinnung/ Befragung (Longtrail)

Vor Beginn der Suche für den Longtrail ist mit dem Hundeführer eine Lagebesprechung durchzuführen. Hierzu stehen jeweils 10 bis 15 Minuten zur Verfügung. Dem Hundeführer ist Kartenmaterial auszuhändigen.

Einzelheiten müssen während der Informationsgewinnung vom Hundeführer erfragt werden. Die Informationsgewinnung kann auch mit Hilfe eines vorgefertigten Fragebogens erfolgen. Der Hundeführer soll sich die erhaltenen Informationen notieren. Der Hundeführer bespricht sich anhand der gewonnenen Informationen mit seinem Flanker und gibt seine Einsatztaktik bekannt.

C 3.3 Beurteilung der Lage (Longtrail)

Der Hundeführer hat sich aus den Informationen der Befragung ein Bild der Lage zu machen. Zu berücksichtigen sind dabei das Alter der Spur, die Dringlichkeit der Suche, die Spurenlage (Wohnort?), die allgemeine Wetterlage, die Windverhältnisse beim Legen der Spur, die Anforderung weiterer Hilfsmannschaften sowie technische und sicherheitstechnische Maßnahmen.

Aufgrund der Angaben muss der HF in der Lage sein, die Situation vollständig zu erfassen. Er gibt seine Einsatztaktik nach der Besprechung mit dem Flanker bekannt.

Anweisungen des Prüferteams muss der HF einhalten.

C 3.4 Suche (alle Suchaufgaben)

Nach Aufforderung durch das Prüferteam setzt der HF an der angegebenen Stelle unter Gabe des GA's zur Sucharbeit an.

Bei der Sucharbeit muss der HF die Einsatzbekleidung nach Organisationsvorgabe, zumindest aber eine reflektierende Warnweste tragen.

Der Hund soll nach dem Ansatz selbstständig und motiviert der Individualgeruchsspur folgen. Auch bei auftretenden Schwierigkeiten sollte Durchhaltevermögen und Finderwille zu erkennen sein.

C 3.5 Identifikation der vermissten Person (bei dem Kurztrail mit Abgangssuche)

Es ist eine Identifikation der vermissten Person am Ende der Spur erforderlich. Der HF muss das Verhalten des Hundes bei der Identifikation der VP, die in jeder erdenkbaren Lage aufgefunden werden kann, interpretieren und dem Prüferteam eindeutig den Fund vermelden. Die Angabe einer speziellen Anzeigart ist nicht erforderlich, da die VP in jeder Lage (sitzend, stehend) angetroffen werden kann (hierbei können Anzeigeformen variieren). Die Fundmeldung muss vom Prüferteam positiv bestätigt werden.

C 3.6 Meldung von Fundstelle und Hilfeleistung an der vermissten Person (bei dem Kurztrail mit Abgangssuche)

Der HF meldet dem Prüferteam deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen den Fund seines Hundes. Der Einsatzleitung wird der Fund darüber hinaus über Funk oder Telefon gemeldet. Der Lage entsprechend führt der HF die erforderlichen Ersthilfemaßnahmen durch.

C 3.7 Aufgabenerfüllung und Erfolg

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle drei Aufgabenteile gemäß der Aufgabenstellung innerhalb der zugebilligten Suchdauer und der zugebilligten Suchspurenlänge erfüllt sind und die vermissten Personen, wo erforderlich (Kurztrail mit Abgangssuche), identifiziert wurden. Überschreitungen der Suchzeit und der Spurlänge sind unerheblich, wenn sich der Hund im Nahbereich der VP befindet. Räumlich nachvollziehbare Abkürzungen des Trails, die lediglich zu einem schnelleren, jedoch nicht zufälligen, Auffinden der VP führen, sind unerheblich.

C 4 Bewertung

C 4.1 Bewertung des Hundeführers

- a. Informationsgewinnung/ Befragung
Bewertet werden die Vollständigkeit und das Verständnis der Informationsgewinnung sowie das umsichtige Vorgehen des HF.
- b. Beurteilung der Lage
Bewertet wird, ob sich der HF ein vollständiges Bild über die Lage aus der Informationsgewinnung sowie Befragung gemacht hat. Ebenso ob die Absprache mit seinem Flanker und seine gefassten Entschlüsse der Situation angemessen waren.
- c. Suchansatz
Bewertet wird, ob entsprechend der gewählten Einsatztaktik angesetzt wurde und der Hund den Individualgeruch der vermissten Person am Ansatzpunkt motiviert und eigenständig aufnehmen konnte.
- d. Problemlösungen & Teamarbeit
Bewertet wird, wie der HF seinen Hund zur Individualgeruchsaufnahme ansetzt, wie er das Verhalten des Hundes liest und interpretiert, ihn gegebenenfalls unterstützt und motiviert. Der HF soll und darf bei Spurverlust und anderen auftretenden Schwierigkeiten den Hund in der Problemlösung angemessen unterstützen. Hierzu kann er sich mit dem anwesenden vertrauten Flanker besprechen. Er gibt seine jeweiligen Entscheidungen vor der Umsetzung dem Prüfersteam bekannt.
Eine nochmalige Gabe des GA's ist unschädlich.
- e. Rettungsmaßnahmen
Bewertet wird die genaue Meldung des Hundeführers über den Fundort sowie die Informationen zur Einleitung von weiteren Hilfsmaßnahmen durch die Prüfungsleitung.

C 4.2 Bewertung des Hundes

- a. Suchintensität und Motivation
Bewertet wird, ob und wie der Hund nach Gabe des GA's motiviert der Individualgeruchsspur folgt, gegebenenfalls bis zum Auffinden der VP.
Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss erkennbar sein.

Ein gelegentliches Abschweifen des Hundes ist irrelevant, sofern der HF dies erkennt und den Hund wieder zum motivierten Suchen anleiten kann.

Ist beim Hund auch nach einer Einsuchzeit von bis zu 10 Minuten kein ausreichender Suchdrang erkennbar bzw. muss der Hund häufig zum Suchen motiviert werden und zeigt er dabei nur einen mangelhaften Suchdrang, ist die Prüfung abubrechen.

- b. Finderwille
Es muss erkennbar sein, dass der Hund auch dann motiviert arbeitet, wenn die Spurenlage sich nicht ganz eindeutig darstellt. Der Hund muss den Willen aufweisen, die gesuchte Person am Ende der Spur zu finden, soll aber auch mit dem Frust umgehen können, wenn eine Suche ohne Fund abgebrochen wird.
- c. Suchdauer und zurückgelegte Strecke
Bewertet wird, ob sich der Hund bei der Sucharbeit ruhig, sicher, suchmotiviert und zielstrebig verhält. Der Hund sollte sich weder von Personen, anderen Tieren, Lärm oder Wetterlagen übermäßig beeinflussen lassen. Der Hund sollte die Aufgabe zielstrebig verfolgen, wobei die festgelegte Suchzeit und die festgelegte Suchstrecke nicht überschritten werden sollen.
- d. Identifikation (wo erforderlich)
Bewertet wird, ob der Hund die vermisste Person (VP) direkt und ohne Einwirkung des HF lokalisiert und identifiziert. Da die VP in jeder denkbaren Position angetroffen werden kann, kann die Identifikationsart variieren. Die Verweisart muss daher vom HF nicht im Vorfeld benannt werden. Es ist erforderlich, dass der HF dem Prüfer team die Identifikation und das Auffinden der Person eindeutig anzeigt. Wird die vermisste Person beim Kurztrail mit Abgangssuche nicht identifiziert, so ist die Prüfung nicht bestanden.

D Prüferordnung

D 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Prüfer von Personenspürhunden, die sich der Prüfungsordnung des Netzwerks unabhängiger Mantrailer unterstellt haben und die zur Abnahme der Mantrail-Einsatzreifeprüfung ME gemäß dieser Prüfungsordnung von der Vollversammlung nach Vorschlag durch den Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit eingesetzt werden. Sie gilt ebenso für zur Eignungsüberprüfung zugelassene Personen und Ausbilder in den angeschlossenen Gruppierungen, soweit diese als Eignungstester fungieren.

D 2 Eignung und Auswahl von Prüfern

Es dürfen nur solche Personen zu Prüfern von Mantrailing-Einsatzteams berufen werden, die aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie dieser Aufgabe von ihrem Kenntnisstand in der Suche mit Personenspürhunden (Mantrailern) gewachsen sind und die Zielsetzungen (Qualitätssicherung bei Einsatztrailern) dieser PO entsprechend vertreten. Der Bewerber muss psychisch und physisch in der Lage sein, Prüfungen von Mantrailing-Einsatzteams abzunehmen.

Als Prüfer können zum einen Personen berufen werden, die über Ausbildungs- und Einsatzerfahrung mit Personenspürhunden und über das erforderliche Fachwissen verfügen. Über die Auswahl dieser Spezialisten entscheidet zunächst der Arbeitskreis „Personenspürhunde“ - Mantrail-Ernstfallarbeit, sie sind von der Vollversammlung zu bestätigen. Werden Sie einstimmig benannt, entfallen die Hospitationsforderungen nach D 3 und D4.

Zum anderen können im Einsatz erprobte HF zu Prüfern ernannt werden, die mit ihrem Hund zumindest eine ME Prüfung abgelegt und bestanden haben und mindestens 3 Jahre Einsatzerfahrung aufweisen. Auch Ihre Berufung erfolgt auf der Vollversammlung.

D 3 Voraussetzungen

Der Bewerber muss vom Arbeitskreis „Personenspürhunde“ – Mantrail-Ernstfallarbeit als Prüfer vorgeschlagen worden sein.

Der Arbeitskreis prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers, weist (falls erforderlich) den Bewerber einem Prüferteam zwecks Hospitation zu und führt die erforderlichen Gespräche. Nach Ablauf der Hospitationszeit entscheidet die Vollversammlung über die Berufung des Hospitanten.

D 4 Prüferanwärterzeit

Der Prüfungsanwärter muss in seiner Anwärterzeit bei mindestens zwei verschiedenen Prüfungsterminen mitlaufen und eigene Bewertungen abgeben.

Die Prüfer erarbeiten eine Beurteilung über die Leistungsfähigkeit des Prüferanwärters und sprechen gegenüber dem Arbeitskreis „Personenspürhunde“ – Mantrail-Ernstfallarbeit eine Empfehlung zur Ernennung / Nichternennung zum Prüfer aus. Der Arbeitskreis leitet diese an die Vollversammlung weiter.

Das Ergebnis sowie die im von den Prüfern erstellten Bericht enthaltenen Empfehlungen werden dem Prüferanwärter vermittelt. Etwaige Verbesserungshinweise werden ihm mitgeteilt. Es erfolgt eine Entscheidung nach Empfehlung des Arbeitskreises durch die Vollversammlung auf Ernennung oder Nichternennung.

D 5 Ernennung und Abberufung von Prüfern

Die Ernennung und Abberufung von Prüfern unterliegt der Vollversammlung in Absprache mit dem Arbeitskreis „Personenspürhunde“ – Mantrail-Ernstfallarbeit. Gibt der Prüfer seine Zugehörigkeit zu einer der angeschlossenen Organisationen auf oder erklärt seinen Rücktritt, verliert die Ernennung ihre Gültigkeit.

D 6 Aus- und Fortbildungen

Jeder Prüfer sollte an Fortbildungen oder Symposien im Bereich Ausbildung von Personenspürhunden teilzunehmen.

E Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt ab 30.06.2013 in Kraft.

Logistische Überarbeitung vom 20.04.2014 nach erfolgtem Probelauf, weitere Überarbeitung im Januar 2016, im Februar 2018 (Gültigkeit) und im Dezember 2018 (Reduktion auf eine Einsatzprüfung).

Die nunmehrigen Überarbeitungen wurden auf der Vollversammlung am 24. Februar 2019 in Kraft gesetzt.